

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	15. / 16.03.2021
Fakultät:	Sozialwissenschaften
Studiengang 1:	Bachelor Soziale Arbeit
Studiengang 2:	Master Soziale Arbeit
Studiengang 3:	Weiterbildungsmaster Beratung und Coaching
Verfahren:	SW_B-SA_M-SA_WM-BC_RA_2021

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	7
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	8
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	8
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	14
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	16
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	18
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	19
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	20
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	21
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	22
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	22
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	22
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	23
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	23
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	24
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	24
3.2 Studiengangspezifische Bewertung.....	25
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	26

Formalia

Fakultät	Sozialwissenschaften
Standort	Technische Hochschule Nürnberg

Gutachtenerstellung

Datum: 16.03.2011

1. Prof. Dr. Jens Albrecht (professoraler Gutachter, Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Informatik)
2. Matthias Gensner (Vertreter der beruflichen Praxis, Innovative Sozialarbeit e.V., Geschäftsführer)
3. Julia Poweleit (studentische Gutachterin, Katholische Stiftungshochschule München, Campus München, Master-Studentin Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession)
4. Prof. Dr. Peter Rahn (professoraler Gutachter, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen)
5. Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker (professorale Gutachterin, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften)

Studiengang 1	Bachelor Soziale Arbeit (B-SA)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	280 - 290	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	310	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	280	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	29.04.2015	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SW_B-SA_M-SA_WM-BC_RA_2021	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Master Soziale Arbeit (M-SA)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2010		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	29.04.2015	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SW_B-SA_M-SA_WM-BC_RA_2021	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 3	Weiterbildungsmaster Beratung und Coaching (WM-BC)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	2008		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	Mind. 9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	3 - 4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	29.04.2015	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SW_B-SA_M-SA_WM-BC_RA_2021	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen SPOs als übergeordnete Studienziele dokumentiert und im Amtsblatt veröffentlicht. Lernziele der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern (Teil des Studienführers) genannt. Diese Dokumente werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinen Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage dargestellt.
- Siehe u.a. jeweilige Studienführer und Selbstdokumentation Kapitel 2.1 (B-SA), 3.1.1 (M-SA) und 4.1.1 (WM-BC) „Qualifikationsziele des Studiengangs“

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen:

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expert/innenteams u.a. Professor/innen, externen Vertretungen der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolvent/innenbefragungen (Fakultät und Bayerische Absolvent/innen Studie (BAS)), Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Kollegiumskonferenz u.a. zur Abstimmung des Mindeststandards und der Modul Inhalte (semesterweise)
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 „Qualitätssicherung in der Lehre“

Fachliche-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen Abschlussniveaus des relevanten Qualifikationsrahmens und dem Abschlussgrad entspricht.

- Siehe jeweilige Studienprüfungsordnung (SPO) und Studienführer (inkl. Studienplan und Modulhandbuch)

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Stufe 6 (gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR)) ist erfüllt.
- Kriterien für Anerkennung als „staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in“ (SD, R) ist erfüllt.
- Qualifikationsrahmen QR SozArb ist erfüllt.
- Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA ist erfüllt.

M-SA

- Stufe 7 (gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR)) ist erfüllt.
- Qualifikationsrahmen QR SozArb ist erfüllt.
- Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA ist erfüllt.

WM-BC

- Stufe 7 (gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR)) ist erfüllt.
- Qualifikationsrahmen QR SozArb ist erfüllt.
- Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA ist erfüllt.

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen sehr gut zur Technischen Hochschule Nürnberg, die sich als Hochschule der Vielfalt versteht. Grundsätzlich können aufgrund der Vorgaben der verbindlichen Abläufe nur Studiengänge eingerichtet werden, die zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passen.

Entscheidungsvorschlag §11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Grundsätzlich ist für alle 3 Studiengänge ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau erkennbar.
- Die Fakultät versteht ihren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang als forschungsaktiv, die u.a. auf den 3. Studienzyklus (Promotion) vorbereiten.
- Curriculum beschrieben im jeweiligen Studienführer und in der Selbstdokumentation Kapitel 2.2 (B-SA), 3.2 (M-SA) und 4.2 (WM-BC) „Konzept“

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Das Studium bietet eine hohe Flexibilität für ein selbstgestaltetes Curriculum
- Bereits in den Studienphasen des B-SA ist ein strukturiertes Heranführen an wissenschaftliches Arbeiten (von Leitfaden, Übungsphasen, Verselbständigungsphase hin zu studentischen Projekten und der Bachelor-Arbeit) zu erkennen.
- Das methodische Konzept „Forschendes Lernen“ bereitet gut auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vor.

M-SA

- Der M-SA bereitet auf eine mögliche Promotion vor.
- Ziel des Studiums ist es, auf die berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit durch Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen und praxisbezogener Ausrichtung vorzubereiten (Führungs- und Forschungsaspekt). Eine stärkere Betonung des Führungsaspektes im Curriculum wurde bei der Begehung diskutiert. Die generalistische Ausprägung des Studiengangs ist eine bewusste Entscheidung der Fakultät und die aktuelle Ausrichtung soll angesichts örtlich oder überörtlich vorhandener Masterstudiengänge „Sozialmanagement“ beibehalten werden.
- Das methodische Konzept „Forschendes Lernen“ bereitet gut auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vor.

WM-BC

- Der WM-BC ist praxisorientiert.
- Studiengangskonzept ist schlüssig und an die Zielgruppe (Selbständige oder angestellte Fachkräfte sowie (künftige) Führungskräfte und Entscheidungsträger/innen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich) angepasst.

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind grundsätzlich angemessen und der jeweiligen Fachkultur bzw. Qualifikationsniveau angepasst.
- Elemente der digitalisierten Lehre werden im Studienbetrieb eingesetzt und falls geeignet strukturell verankert (Vergleiche Institut für e-Beratung).
- Angeleitetes Selbststudium: Tutor/innen bzw. Dozent/innen leiten Fallgespräche an.
- Siehe jeweilige Studienführer und Selbstdokumentation Kapitel 2.2 (B-SA), 3.2 (M-SA) und 4.2 (WM-BC) „Konzept“

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter/innen u.a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Begleitende Gutachtende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Regelmäßige Jour Fixe der Studierendenvertretung mit dem Dekanat (mindestens semesterweise, situationsbedingt ggf. auch öfter)
- Evaluationen und Befragungen mit den Studierenden werden gemäß Evaluationsordnung (EvalO) durchgeführt.
- Die befragten Studierenden regen Evaluationen auch nach Prüfungen an.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA, M-SA

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§12 Abs. 1)**
- siehe Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 „Qualitätssicherung in der Lehre“

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangübergreifende Bewertung

- Vier zusätzliche Zertifikatskurse (Projektmanagement, Onlineberatung, Medienberatung und Erlebnispädagogik) ermöglichen den Erwerb weiterer Qualifikationen und ergänzen die Studieninhalte der drei betrachteten Studiengänge.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Es gibt ein breites Spektrum an Schwerpunkten, interdisziplinären Modulen und Querschnittsangeboten.
- Zusätzlich zu den Modulen der Studiengänge können verschiedene AW-, KÄB-Fächer (KÄB = Kultur-Ästhetik-Bewegung) belegt werden.
- Hohe Flexibilität des individuellen Curriculums, es gibt keinen fest vorgegebenen Stundenplan. In einer Orientierungsveranstaltung zu Studienbeginn wird dies erläutert und Empfehlungen für eine geeignete Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen gegeben.
- Praxissemester im 4. oder 5. Semester möglich
- Online-Einschreibeverfahren für Lehrveranstaltungen: Die befragten Studierenden berichteten, dass Wunschfächer nicht immer belegt werden können. Unter anderem liegt das daran, dass die Höhersemestrigen zuerst wählen dürfen. Priorisierungsmöglichkeit bei der Wahl des Schwerpunktes gewährleistet einen strukturierten Anmeldeprozess. Es wurde von den befragten Studierenden kritisiert, dass der Prozess der Entscheidungen zur Zuteilung zu einem Studienschwerpunkt nicht transparent ist.
- Für die Module wird grundsätzlich Überschneidungsfreiheit garantiert, sofern sie in den vorgesehenen Studienabschnitten absolviert werden.

M-SA

- Einzügiger, generalistischer Studiengang mit festem Stundenplan ohne Vertiefungsschwerpunkte, aber individuelle Themensetzung innerhalb der Lehrveranstaltungen und in Projekten sowie Wahl des Mentoratsbereichs möglich
- Von den befragten Studierenden wurde kritisiert, dass keine Wahlmöglichkeiten für Vertiefungsschwerpunkte bestehen. Zudem können AW-, KÄB-Fächer laut Aussage der befragten Studierenden derzeit i.d.R. nicht belegt werden.

- Bei den Zertifikatskursen bestehen für Studierende, die ihren Bachelor an anderen Hochschulen abgelegt haben, insofern Zulassungshürden, als dass z.B. spezielle Module aus B-SA der TH Nürnberg Zugangsvoraussetzungen sind (jeweilige siehe Homepage). Das Prüfverfahren wird in Zukunft klarer geregelt.

WM-BC

- Einzügiger, profilbildender, berufsbegleitender Studiengang mit festem Stundenplan orientiert an den zeitlichen Bedarfen der Zielgruppe.
- Siehe jeweilige Studienführer und Selbstdokumentation Kapitel 2.2 (B-SA), 3.2 (M-SA) und 4.2 (WM-BC) „Konzept“

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1

B-SA, M-SA

- 1) Von Seiten der bei der Begehung befragten Studierenden wurde kritisiert, dass sie von den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen und ggf. abgeleitete Maßnahmen in B-SA und M-SA nichts erfahren.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

B-SA, M-SA

Zu 1)

Die Fakultät sollte kollegiale Überlegungen anstellen, wie mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Mikroebene umgegangen und die Transparenz gegenüber den Studierenden gesteigert werden kann.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Internationalisierung und Förderung der Mobilität der Studierenden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe APO).
- Die Internationalisierung findet auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau statt.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Mobilitätsfenster = Praxissemester im 4. oder 5. Semester
- Incomings werden laut Selbstdokumentation zusätzlich zu den englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischsprachigen Sozialen Diensten und Praxisorganisationen untergebracht.

- Englischsprachige Praktika im Ausland werden gerne angenommen (ca. 8 Studierende pro Semester im Schnitt)
- Rückgang der Mobilität entspricht der normalen Fluktuation.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.3.3 „Kooperationen und Internationalisierung“

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- „Berufungsprozess“ H_2.01.02_PB „Geeignete Lehrende gewinnen“
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten (Vier-Augen-Prinzip)
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; Lehrveranstaltungen zum Teil durch externe Lehrbeauftragte (max. 30%)
- Große Unterstützung der Lehrenden durch die Fakultät anhand regelmäßiger Beratungsgespräche und Fortbildungen bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, insbesondere aber auch bei der Umsetzung der digitalen Lehre.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§12 Abs. 2)**
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.3.1 (B-SA), 3.3.1 (M-SA) und 4.3.1 (WM-BC) „Ressourcen“ und Kapitel 5.3 „Weiterentwicklung der Qualitätssicherung“

Studiengangspezifische Bewertung

WM-BC

- Seit 2 Jahren wird der Studiengang durch OPS organisiert und betreut. Inhaltlich wird das Angebot durch Professor/innen in Nebentätigkeit und durch einzelne Lehrbeauftragte durchgeführt.

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Abschlussarbeiten werden von hauptberuflich Lehrenden betreut und bewertet.

- Wissenschaftliche Projektleitungen bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch die hauptberuflich Lehrenden, die i.d.R. auch Lehrverpflichtungen haben.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Durch die Lehrforschungsprojekte werden die Studierenden in forschungsmethodischer Hinsicht auf die wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten vorbereitet. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die Lehrforschungsprojekte als besonderes Highlight bezeichnet.

Studiengangspezifische Bewertung

M-SA

- Die bereits gut ausgeprägte Vermittlung von Forschungskompetenzen sollte bei curricularen Veränderungen beibehalten werden.

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 2

Alle Studiengänge

- 1) Ein besonderes Merkmal der Fakultät ist das hohe Maß an Wahlfreiheit und Flexibilität sowie das sehr differenzierte, vielschichtige Angebotspektrum und die Dialogorientierung. Die Zahl der Studierenden ist auf einem hohen Niveau, der Bedarf der Sozialwirtschaft an gut ausgebildeten Absolvent/innen weiterhin sehr hoch (Fachkräftemangel). Durch Covid 19 ist ein massiver Gestaltungsbedarf für die digitale Lehre hinzugekommen, welcher auch zukünftig vorhanden sein wird. In Hinblick auf die aktuellen und künftigen Anforderungen könnten die vorhandenen personellen Ressourcen im administrativ-technischen Bereich der Fakultät nicht ausreichen.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Es sollte geprüft werden, ob die Personalressourcen im Bereich der Administration mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse auf einem angemessenen Niveau sind und ob sie nicht ausgeweitet werden müssten.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend ausgestattet.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.3.1 (B-SA), 3.3.1 (M-SA) und 4.3.1 (WM-BC) „Ressourcen“

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Betreuungsrelationen scheinen die Umsetzung der Curricula der Studiengänge zu ermöglichen.

Studiengangsspezifische Bewertung

B-SA

- Betreuungsrelation: 34 Studierende/Dozent/in
- Die Gruppengrößen sind an die jeweilige Veranstaltungsformen und -inhalte angepasst.

M-SA

- Betreuungsrelation: 24 Studierende/Dozent/in
- Die Gruppengrößen waren infolge der Zulassungen in der Vergangenheit stetig bis auf 62 gewachsen; durch die SPO-Änderung 2020 wurde die Notengrenze angehoben. Die Gruppengrößen liegen nun bei 35 – 40.

WM-BC

- Befragte Studierende loben die Betreuung.
- Kohorten sind relativ klein (10 - 15); die konzeptionell vorgesehene maximale Gruppengröße liegt bei ca. 25 Studierende.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

Studiengangübergreifende Bewertung

- I.d.R. wird eine Prüfung pro Modul abgelegt. Vereinzelt gab es Anmerkungen der befragten Studierenden bzgl. Spitzen bei der Prüfungsdichte.
- I.d.R. mind. 5 ECTS pro Modul
- Siehe jeweiligen Studienführer (Studienplan und Modulhandbuch)

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Gute Prüfungsverteilung

M-SA

- **Siehe Entwicklungsbedarf M-SA 1, 2 (§12 Abs. 4)**

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen aussagekräftige bzw. objektive Bewertung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Modulbezogenheit ist gegeben.
- Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzutesten (siehe u.a. APO)
- Siehe jeweiligen Studienführer und Selbstdokumentation Kapitel 2.3.4 (B-SA), 3.3.3 (M-SA) und 4.3.3 (WM-BC) „Prüfungssystem“

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- **Siehe Entwicklungsbedarfe B-SA 1, 2 (§12 Abs. 4)**

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 4

B-SA

Die Gutachtenden interpretieren die Aussagen der befragten Studierenden folgendermaßen:

- 1) Im Gespräch mit den Studierenden wurde angemerkt, dass die Prüfungen im ersten Studienabschnitt wissensorientiert gestaltet sind (verbunden mit verschulden Lehrformen und wenig benötigter Transferleistungen).
- 2) Innerhalb eines Moduls scheint es große Unterschiede im Prüfungsniveau zwischen verschiedenen Lehrenden zu geben. Ebenso scheinen Niveauunterschiede bei den Anforderungen zwischen den Schwerpunkten erkennbar zu sein.

M-SA

- 1) Nach Aussagen der Studierenden ist die Prüfungslast im Durchschnitt groß.
- 2) Das Forschungsmodul (Modul 4) fordert das Bestehen zweier zeitintensiver Teilprüfungen, welche in Form zweier Forschungsprojekte innerhalb eines Semesters abgeleistet werden müssen. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung müssen beide wiederholt werden.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

B-SA

Zu 1)

Die Lehr- und Prüfungsformen im ersten Studienabschnitt sollten überdacht und kompetenzorientierter gestaltet werden.

Zu 2)

Innerhalb eines Moduls sollte in einem kollegialen Prozess geprüft werden, ob und wie sich eine nivelliertere Leistungs- bzw. Niveauerwartung herstellen lässt. Zudem sollte überprüft werden, ob sich ggf. das Prüfungsniveau im unteren Erwartungsbereich anheben lässt.

M-SA

Zu 1)

Die Fakultät sollte kollegiale Überlegungen anstellen, wie die Prüfungslast reduziert bzw. Prüfungsspitzen vermieden werden können.

Zu 2)

Forschungsmodul (Modul 4): Im Fall des Nichtbestehens einer Teilprüfungsleistung sollte nur die nicht bestandene Teilprüfungsleistung wiederholt werden müssen.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Grundsätzlich liegen die durchschnittlichen Studiendauern über der Regelstudienzeit (RSZ) von 7 bzw. 3 bzw. 5 Semestern.
- Im Falle einer Notenmeldung für die Abschlussarbeiten nach Semesterende verlängert sich die formale Studienzeit um ein Semester.
- Studierbarkeit in RSZ ist möglich.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 8,7 Semestern (siehe Statistikanhang B-SA); dies liegt unter anderem an der hohen Flexibilität der Modulauswahl (kein vorgegebener Stundenplan); zudem gehen ca. 60% der Studierenden Nebenjobs und familiären Pflichten nach.

M-SA

- Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 4,5 Semestern (siehe Statistikanhang M-SA).

- Die meisten MA-Studierenden haben Job und Familie und planen von vornherein mehr Semester ein.
- In Vollzeit ist es möglich, den Master in 3 Semestern zu absolvieren, allerdings betonen die befragten Studierenden die Herausforderung, alle Leistungsnachweise in zeitlich sehr dichter Abfolge zu erbringen (**Vergleiche Entwicklungsbedarf M-SA 1 (§12 Abs. 4, Seite 15)**).
- Nach Ansicht der befragten Studierenden sollte das Mentorat zu einem beliebigen Zeitpunkt durchführbar sein (zwischen 1. und 2. Semester oder zwischen 2. und 3. Semester).
- Es besteht der Wunsch der Studierenden, dass die Prüfungen in jedem Semester angeboten werden (auch als Erstprüfung).

Für den Studiengang adäquate Räumlichkeiten und Lehrmaterialien

Studiengangübergreifende Bewertung

- Räumlichkeiten und Lehrmaterialien erscheinen angemessen (Beurteilung anhand eines virtuellen Live-Rundganges).
- Die Fakultät berichtet, dass in naher Zukunft Räumlichkeiten für das neueingestellte und geplante Personal in Fakultätsnähe fehlen.

Studiengangspezifische Bewertung

M-SA

- Befragte Studierende loben die gute Unterstützung durch die Fakultät und die Hochschule.
- Für die M-SA-Studierenden steht ein Raum für Lehre, Lernen und zum Austausch zwischen den Studierenden zur Verfügung, der auch außerhalb der Vorlesungen genutzt werden kann.

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden i.d.R. angemessen.
- Gemäß der Selbstdokumentation werden Workloaderhebungen im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation der Studiengänge durchgeführt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 Qualitätssicherung in der Lehre

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Befragte Studierende halten den Workload für gut abgestimmt.
- Dank der überarbeiteten SPO und u.a. Corona-bedingten Umstellungen der Prüfungsformen hat sich der Prüfungsaufwand gleichmäßig auf das ganze Semester verteilt.

M-SA

- Auf Grundlage des Gesprächs mit den Studierenden, als auch durch das Studium der Unterlagen, fällt die ungleiche ECTS-Verteilung (30 - 25 - 35) über die drei Semester sowie die ungleiche Verteilung der Workload über die Semester auf. Das 2. Semester beinhaltet Forschungsprojekte und ist gefühlt aufwendiger; die zeitliche Nähe des Mentorat zur Masterarbeit wird als herausfordernde Belastung empfunden (**Vergleiche Entwicklungsbedarf M-SA 1 (§12 Abs. 4, Seite 15)**).

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

Studiengangsspezifische Bewertung

M-SA

- Siehe SPO §4 Zulassungsverfahren

WM-BC

- Siehe SPO §3 Qualifikationsvoraussetzungen, Aufnahme und Kosten des Studiums

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch wird Rechnung getragen.

WM-BC

- Der WM-BC ist ein berufsbegleitender Studiengang mit festem Stundenplan, der sich an den zeitlichen Bedarfen der Zielgruppe (Selbständige oder angestellte Fachkräfte sowie (künftige) Führungskräfte und Entscheidungsträger/innen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich) orientiert; er wird in 5 Semestern studiert. Die Arbeitsbelastung und Präsenzphasen sind angemessen und im Studienführer transparent dargestellt.
- Siehe Studienführer WM-BC und Selbstdokumentation Kapitel 4.1.1 „Qualifikationsziele des Studiengangs“

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 6 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen entspricht den fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen entspricht den fachspezifischen Anforderungen.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Befragte Studierende wünschen stärkeren Fokus auf Umgang mit Konflikten und Gewalt, Kommunikations- und Beratungskompetenzen und Konzept- und Projektentwicklung.

M-SA

- Befragte Studierende wünschen stärkeren Fokus auf betriebswirtschaftliche Kompetenzen.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung

- Im Allgemeinen bereiten die Studieninhalte und Lehrmethoden auf die relevanten Berufsfelder vor.

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Die Möglichkeit der individualisierten Lernwege bereitet gut auf die vielfältigen Anforderungen der beruflichen Praxis vor.

Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Umfang der Einführungsveranstaltungen und Tutorien sowie Lehrforschungsprojekte oder betreute Praktika in den Studienverläufen entspricht den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Prüfung erfolgt u.a. durch:

- Evaluationen
- Akkreditierungen
- Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Kollegiumskonferenz zur Abstimmung des Mindeststandards und der Modul Inhalte

- Jour Fixe des Dekanats mit Studierendenvertretung
- Regelmäßige Praxismesse
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 „Qualitätssicherung in der Lehre“

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch Absprachen der Kolleg/innen, Kollegiumskonferenz, International Days, Verbundkollegien.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.3.3 „Kooperationen und Internationalisierung“

Entscheidungsvorschlag §13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß §13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht
- Studiengangs- und Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluationen gemäß EvalO
- Absolvent/innenbefragungen
- Jahresgespräch mit Vizepräsidentin Bildung
- Kollegiumskonferenz zur Abstimmung des Mindeststandards und der Modulinhalte
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 Qualitätssicherung in der Lehre

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Studierende über Stellungnahme im Lehrbericht und im Semestergespräch
- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)
- Evaluationen und Befragungen; Beschwerden und Anliegen der Studierenden werden u.a. über die Fachschaft erfasst; hier besteht auch die Möglichkeit anonymes Feedback zu geben.

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und von der/dem Studiendekan/in verfolgt.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. über Lehrberichtsabfrage).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt.
- Kollegiumskonferenz zur Abstimmung des Mindeststandards und der Modulhalte
- Jour Fixe des Dekanats mit Studierendenvertretung
- (Vergleiche Entwicklungsbedarf B-SA, M-SA 1 (§12 Abs. 1, Seite 11))
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 5.2.2 „Qualitätssicherung in der Lehre“

Entscheidungsvorschlag §14

Die Kriterien gemäß §14 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Studierende mit Teilhabebeeinträchtigungen werden durch die Behindertenbeauftragte unterstützt. Zudem gibt es einen Ansprechpartner für hörgeschädigte Studierende.
- Siehe RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 2.3.6 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung

- Barrierefreiheit besteht.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.
- Die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen sind die Ansprechpartner/innen für die Klärung und Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Prüfungskontext.
- Den Studierenden sind Beratungsstellen bekannt. Ihre Anliegen werden kompetent aufgegriffen und/oder weitergeleitet.

- siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.3.6 „Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich“

Entscheidungsvorschlag §15

Die Kriterien gemäß §15 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept ist in der Selbstdokumentation zum Systemakkreditierungsverfahren an der TH Nürnberg („QM_THN_ausführlich.pdf“) dargelegt und wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 5 „Qualitätssicherung und -entwicklung“

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangspezifische Bewertung

B-SA

- Keine Auflagen
- Die Fakultät hat die Empfehlungen aus dem Gutachten ausführlich diskutiert und bei Eignung umgesetzt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.6 „Umgang mit den Empfehlungen in der Akkreditierung 2014“, S. 27

M-SA

- Keine Auflagen
- Die Fakultät hat die Empfehlungen aus dem Gutachten ausführlich diskutiert und bei Eignung umgesetzt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2.6 „Umgang mit den Empfehlungen in der Akkreditierung 2014“, S. 54

WM-BC

- Die 2 Auflagen wurden umgesetzt.
- Die Fakultät hat die Empfehlungen aus dem Gutachten ausführlich diskutiert und bei Eignung umgesetzt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2.5 „Umgang mit den Empfehlungen in der Akkreditierung 2014“, S. 64 ff

Entscheidungsvorschlag §18

Die Kriterien gemäß §18 BayStudAkkV sind bei allen 3 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Siehe B-SA Prüfbericht Kapitel. 7 (Duale Studienvarianten – Studium mit vertiefter Praxis) und Selbstdokumentation Kapitel 2.2.5 „Weiterentwicklung“

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Anspruchsvolle Studiengänge mit hohem Praxisbezug
- Positives Feedback der Studierenden
- Sehr gut organisierter Lehrbetrieb
- Hohe Abdeckung der Lehrveranstaltungen durch Vollzeit-Professor/innen
- Regelmäßiger, konstruktiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden
- Breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung des Studiums (z.B. Wahlpflichtfächer, Schwerpunkte, Zusatzzertifikate)
- Die Gutachter/innengruppe hält würdigend fest, dass die Professor/innen der Fakultät sehr forschungsaktiv sind. Zudem hat sie den Eindruck gewonnen, dass in den begutachteten Studiengängen Forschung sowohl als Modulangebot als auch methodisch bzw. didaktisch im Sinne des forschenden Lernens angemessen berücksichtigt werden. Dadurch und mittels der Integration von Forschung in die Lehre scheint so an einer Forschungskultur gearbeitet zu werden, deren gemeinsamer Kern die Soziale Arbeit ist und die damit an der Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit wichtige Impulse setzen kann. Um diesen Weg effektiv fortsetzen zu können, ist es wichtig, dass die Fakultät entsprechend räumlich ausgestattet wird und dass eine räumliche Einheit von Lehre und Forschung erhalten bleibt bzw. geschaffen wird. Die Gutachter/innengruppe hebt dies auch deswegen hervor, da die Soziale Arbeit in besonderer Weise strukturell dazu gezwungen ist, einen gewichtigen Beitrag zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses an den HAWs zu leisten.

2. Stärken und Schwächen

Stärken

- Enge Verzahnung von Lehre und Forschung
- Hohe Qualität u.a. durch Forschungsstärke
- Praxisnahes Studium
- Gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf
- Fakultative Lehrangebote (Zertifikatskurse)
- Breites Spektrum an Lehrformaten und Lehr-Lern-Settings
- Interdisziplinär angelegte Module
- Große Sensibilität für interkollegialen Austausch und Weiterentwicklung
- Gute Ausstattung mit Lehr- und Seminarräumen (auch für Spezifika Medien, KÄB, Beratung) und Equipment
- Gut institutionalisiertes Beratungsangebot für studentische Angelegenheiten

Schwächen

- Internationalisierung auf vergleichsweise niedrigem Niveau
- Rückmeldekultur der Evaluation von Befragung Studierender
- Informationstransparenz zum Anmeldesystem für Lehrveranstaltungen
- Fehlende fakultätsnahe Arbeitsplätze von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der bzw. den vorangegangenen Akkreditierung/en
- Alle drei Studiengänge sind bis 30.09.2021 akkreditiert.
 - Bewertung und Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2.6 (B-SA), 3.2.6 (M-SA) und 4.2.5 (WM-BC) „Umgang mit den Empfehlungen in der Akkreditierung 2014“
 - Trotz Reduktion weiterhin hohe Prüfungsdichte in B-SA und M-SA

3.2 Studiengangsspezifische Bewertung

B-SA

Stärken

- Hohe Flexibilität für ein selbstgestaltetes Studium (zeitlich und inhaltlich)
- Tendenziell Ermöglichung individualisierter Studienverläufe mit Schwerpunktsetzungen
- Gezielte Kombination von Lehre und Forschung in Lehrveranstaltungen und Lehrforschungsprojekten
- Prüfungsformen mit hohem Praxis-/Projektanteil in höheren Studienabschnitten
- Verdeutlichung der Interdisziplinarität Sozialer Arbeit in speziellen Lehrveranstaltungen.
- Gute Anzahl von Schwerpunkten, zudem unabhängig von kurzfristigen Trends
- Vielfältige Prüfungsformen
- Intensiver und regelmäßiger Austausch mit den Praxiseinrichtungen

Schwächen

- Prüfungsformen im ersten Studienabschnitt teilweise zu stark wissens- und zu wenig kompetenzorientiert
- Wahlmodus (Studierende höherer Fachsemester können sich früher in Seminare einschreiben als niedrigere) kann zu Verzögerungen im Studienverlauf führen.
- Nicht ersichtlich, wie bezugswissenschaftliche Lehrveranstaltungen bereits in der ersten Phase des Studiums in eine Perspektive/Fragestellung Sozialer Arbeit integriert sind
- Module mit relativ geringer Ausstattung an ECTS/Workload führen zu hoher Prüfungsdichte.

M-SA

Stärken

- Generalistischer Studiengang mit Schwerpunktsetzung auf Forschung bzw. Leitung
- Wahlmöglichkeit der Vertiefung im Mentorat
- Gutes Betreuungsverhältnis durch relativ kleine und durch NC gesteuerte Kohorte
- Erwerb vertiefter Kompetenz sowohl in qualitativen als auch quantitativen Forschungsmethoden
- Positiv bewertete räumliche Ausstattung (z.B. eigener Raum, der auch für selbstgesteuerte studentische Arbeitsgruppen und Selbststudium genutzt werden kann)

Schwächen

- Hohe Prüfungsdichte
- Geringe Wahlmöglichkeiten
- Zeitlich enge Planung: Mentorat und Masterarbeit
- Ungleiche ECTS-Verteilung
- Vereinbarkeit mit Familienaufgaben schwierig

WM-BC

Stärken

- Profilbildender Studiengang mit hoher Praxisorientierung
- Hohe Zufriedenheit der Studierenden
- Sehr gutes Betreuungsverhältnis durch sehr kleine Kohorte
- Mit der Berufstätigkeit gut zu vereinbarendes Studienprogramm

Schwächen

- keine

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	B- SA	M- SA	WM- BC
1	keine				

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	B- SA	M- SA	WM- BC
1	Die Fakultät sollte kollegiale Überlegungen anstellen, wie mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Mikroebene umgegangen und die Transparenz gegenüber den Studierenden gesteigert werden kann.	§12 Abs. 1	X	X	
2	Es sollte geprüft werden, ob die Personalressourcen im Bereich der Administration mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse auf einem angemessenen Niveau sind und ob sie nicht ausgeweitet werden müssten.	§12 Abs. 2	X	X	X
3	Die Lehr- und Prüfungsformen im ersten Studienabschnitt sollten überdacht und kompetenzorientierter gestaltet werden.	§12 Abs. 4	X		
4	Innerhalb eines Moduls sollte in einem kollegialen Prozess geprüft werden, ob und wie sich eine nivelliertere Leistungs- bzw. Niveauerwartung herstellen lässt. Zudem sollte überprüft werden, ob sich ggf. das Prüfungsniveau im unteren Erwartungsbereich anheben lässt.	§12 Abs. 4	X		
5	Die Fakultät sollte kollegiale Überlegungen anstellen, wie die Prüfungslast reduziert bzw. Prüfungsspitzen vermieden werden können.	§12 Abs. 4		X	
6	Forschungsmodul (Modul 4): Im Fall des Nichtbestehens einer Teilprüfungsleistung sollte nur die nicht bestandene Teilprüfungsleistung wiederholt werden müssen.	§12 Abs. 4		X	